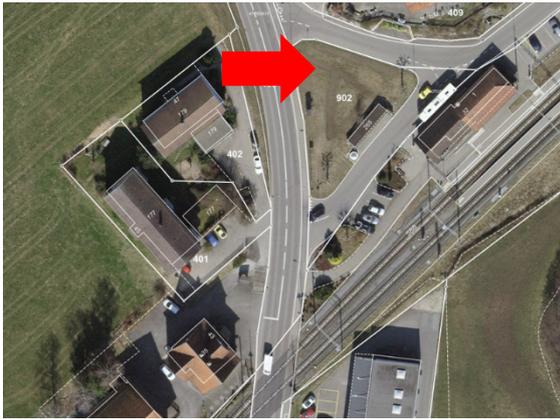


Plakatierung

Plakatieren an den Kandelabern ist in der Gemeinde Tobel-Tägerchen verboten.

Bei folgenden 5 Standorten dürfen Plakate aufgestellt werden:

1. Beim Bahnhof Tobel-Affeltrangen



4. Neben der Schallschutzmauer in Tägerchen



2. Beim Eingangsportal
Wirtschaftsportal Ost WPO



5. Vor der Trafostation Sonnenhügel

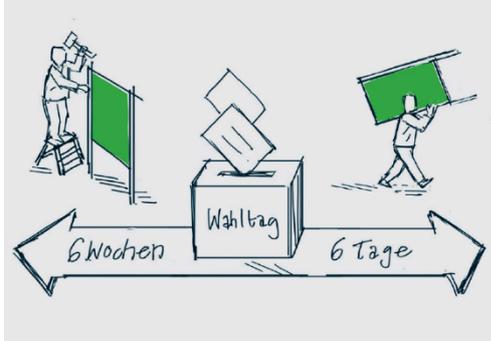


3. Am Geländer beim
Feuerwehrweihen neben
Restaurant Löwen

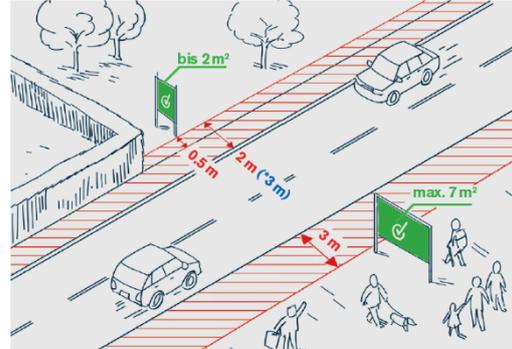




Zu beachten sind die Zeit der Plakatierung sowie der Abstand zu den Strassen.



Die Plakate dürfen frühestens am Samstag 6 Wochen vor dem Wahl-/Abstimmungs- oder Veranstaltungsdatum aufgestellt werden. Sie sind spätestens 6 Tage nach dem Wahl-/Abstimmungssonntag oder der Veranstaltung zu entfernen.



Im Bereich der Strasse ist ein Mindestabstand vom Fahrbahnrand von 2 m für Plakate bis maximal 2 m² Fläche und von 3 m für Plakate bis maximal 7 m² Fläche einzuhalten. Bei Trottoirs ist zusätzlich ein Mindestabstand von 50 cm vom Trottoirrand einzuhalten. Für Plakate mit einer Fläche von mehr als 7 m² ist eine Bewilligung der Gemeinde notwendig.